

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler zur Grenzänderung bei den Stadtteilen Merkenich und Fühligen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	14.06.2021
Rat	24.06.2021

Beschluss:

Der Rat nimmt die Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler aus ihrer Sitzung am 03.12.2020, TOP 8.3.4 und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei zukünftigen Planungen wo möglich die Statistischen Quartiere als Raumeinheiten zugrunde zu legen.

Alternative:

Der Rat folgt der Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler aus ihrer Sitzung am 03.12.2020, TOP 8.3.4 und beauftragt die Verwaltung,

1. zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um die gewünschten Stadtteilveränderungen vorzunehmen und welche Aufwände und Konsequenzen für die Verwaltung sowie die Öffentlichkeit dadurch entstehen
2. die Ergebnisse dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

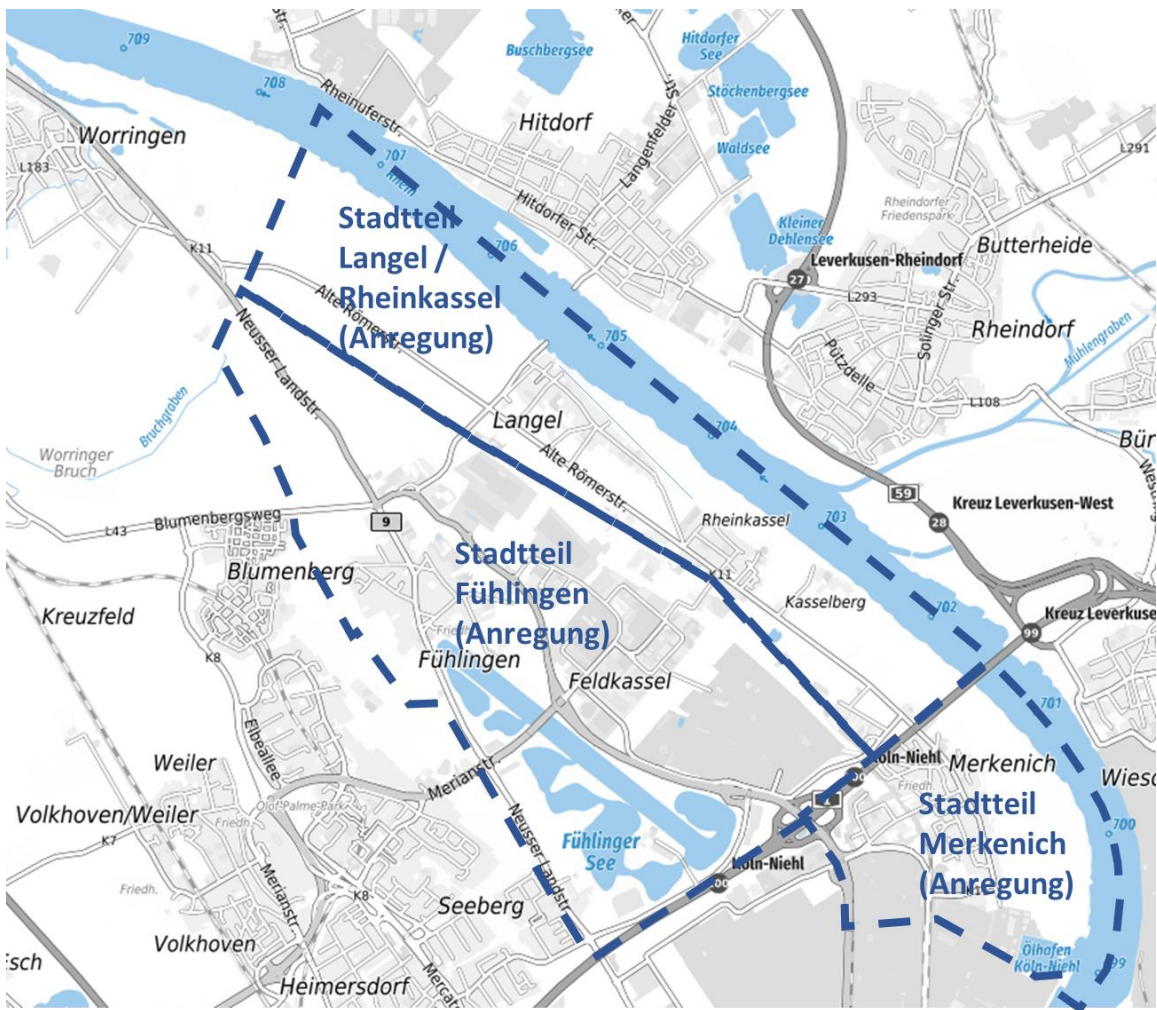
Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat in ihrer Sitzung am 03.12.2020 unter TOP 8.3.4 zum Antrag AN/1414/2020 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 1) einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung den bisherigen Stadtteil Merkenich bestehend aus den Dörfern Merkenich, Rheinkassel, Langel, Feldkassel und der Ansiedlung Kasselberg -zusammengefasst unter der Verwaltungskennung 601 - künftig in zwei eigenständige Stadtteile aufzuteilen und dies zu den Grundlagen der städtischen Planungen und Statistiken zu machen.

Hierbei sollte das Dorf Merkenich als ein Stadtteil sowie die beiden Dörfer Rheinkassel und Langel gemeinsam, ebenfalls als Stadtteil, implementiert werden. Kasselberg ist zum zukünftigen Stadtteil Rheinkassel/Langel zuzuordnen, da es sich dort nur um wenige Häuser handelt. Aus der Historie heraus ist die Ortslage Feldkassel dem Stadtteil Föhlingen zuzuordnen.

Skizze 1: Stadtteilgrenzen Merkenich / Föhlingen / Langel/Rheinkassel (Anregung der BV Chorweiler)



Mit der Neuaufteilung verbindet die Bezirksvertretung Chorweiler das Ziel, zur Stärkung des Heimatgefühls sowie der Identifikation und der Bürgerinnen und Bürger mit „ihrem“ Dorf beizutragen. Außerdem seien die sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen und Bedürfnisse der einzelnen Rheindörfer in der Vergangenheit durch die Verwaltung nicht hinreichend beachtet worden.

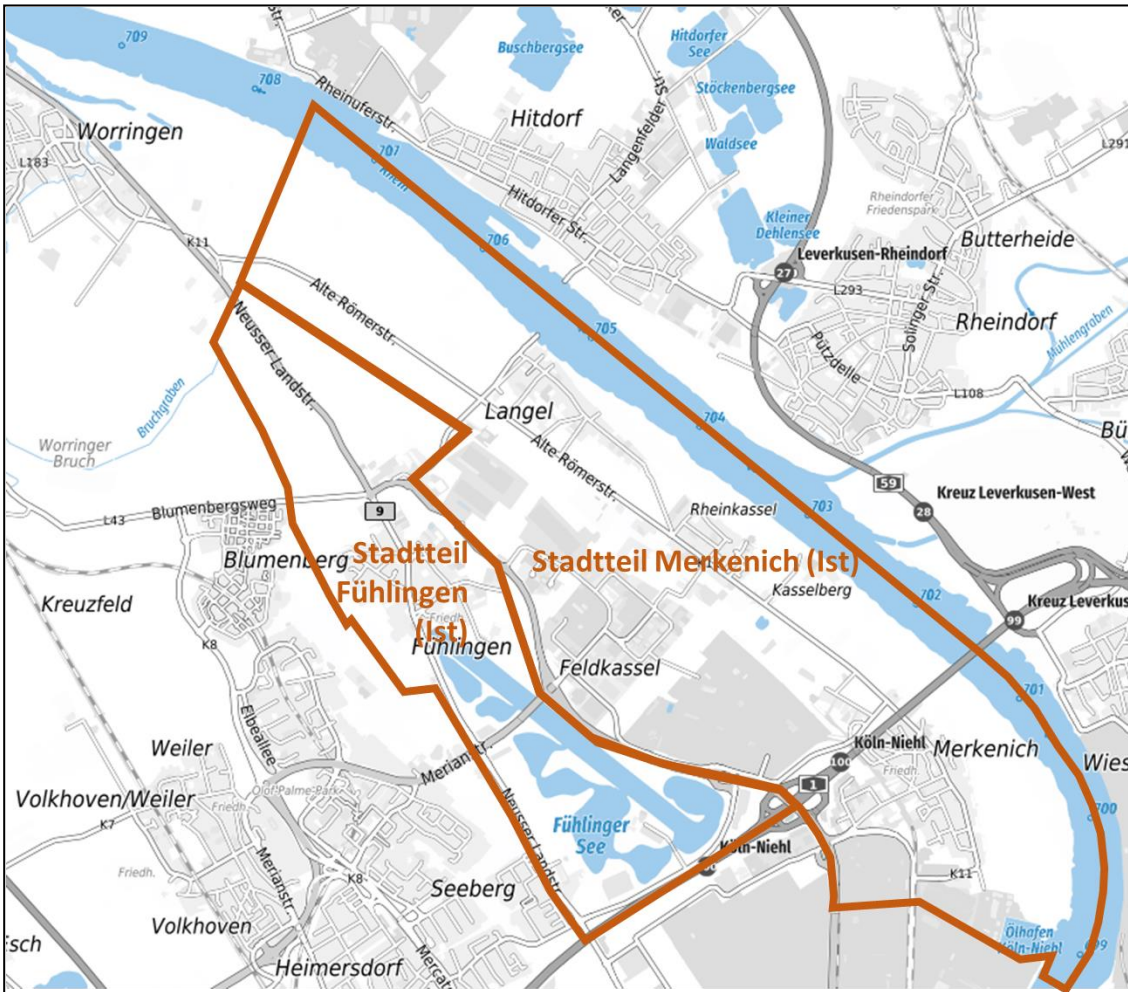
Ein Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Anregung der Bezirksvertretung ist gemäß § 38 Absatz 13 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln dem Rat mit einem Beschlussvorschlag vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtteile der Stadt Köln sind nach Größe und Lage bekannt und geeignet, um städtische Planungen und Themen räumlich einzuordnen und zu kommunizieren.

Skizze 2: Derzeitige Stadtteilgrenzen Merkenich / Fühlingen



Da Stadtteile häufig über eine heterogene Bevölkerungsstruktur verfügen, wurde seitens der Statistik unterhalb der Stadtteilebene die Raumebene der statistischen Quartiere (Anlage 3) eingerichtet, die es ermöglicht, auch kleinräumlichere Strukturen abzubilden.

Im Bereich des Stadtteils Merkenich deckt das statistische Quartier „Langel (Irh.) – Rheinkassel“ die Orte Langel, Rheinkassel und Kasselberg sowie das Gewerbegebiet Feldkassel ab. Der Ort Merkenich ist in die zwei Statistische Quartiere „Merkenich – St. Brictius“ und „Merkenich – Spoerkelhof“ aufgeteilt. Die statistischen Quartiere entsprechen also bereits heute weitgehend dem, was von der Bezirksvertretung Chorweiler angeregt wird.

Die vorgeschlagene Änderung ginge mit der Zerschneidung eines Stadtteils und eines Statistischen Quartiers einher und würde negative Folgen für die städtische Planung und hohen Aufwand seitens der Verwaltung bewirken:

- Bei der Zuordnung des Gewerbegebietes Rheinkassel zu Fühlingen würden die bestehenden Grenzen der statistischen Quartiere geschnitten. Dadurch wäre eine – insbesondere rückwirkende - statistische Beobachtung der Stadtteile Merkenich und Fühlingen in Bezug auf wesentliche soziodemographische Merkmale (z.B. Arbeitslosigkeit, SGBII-Bezug) nicht mehr möglich, sondern nur für den Stadtbezirk insgesamt. Damit gingen wesentliche Planungsgrundlagen verloren.

- Auch Änderungen, bei denen die derzeitigen Stadtteilgrenzen nicht geschnitten werden, bringen die Notwendigkeit der Änderung der Geometrien und Referenzen im städtischen Raumbezugssystem mit sich. Alle bereits vorhandenen statistischen Daten und besonders Zeitreihen müssten für die veränderte Gebietseinteilung rückwirkend und für jedes Jahr neu berechnet werden.
- In den städtischen Planungsverfahren, wie zum Beispiel im Bereich der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung oder der Sozialplanung wären erhebliche Änderungen erforderlich.
- Mehraufwand entstünde auch bei allen anderen städtischen Aufgaben, bei denen der Stadtteil als räumliche Bezugsgröße hinterlegt ist.

Aus siedlungsgeographischer Sicht sollen Stadtteile eine gewisse Eigenständigkeit bezüglich der Daseinsgrundfunktionen aufweisen. Dies wäre bei dem laut der Bezirksvertretung Chorweiler neu abzugrenzenden Stadtteil Langel/Rheinkassel nicht der Fall. Neben einigen verstreut liegenden Gewerbebetrieben und kleinteiligem Einzelhandel existieren dort keine Infrastruktureinrichtungen, die die Versorgung der Bevölkerung in Bezug auf den täglichen Bedarf erlauben würden.

Außerdem soll ein Stadtteil nach Vorstellung der Verwaltung einen oder mehrere erkennbare Identifikationspunkte haben. Auch diese sind in dem neuen Stadtteil Langel/Rheinkassel nicht erkennbar.

Als Richtwert für eine ausreichend große Raumeinheit wird von der Verwaltung eine Einwohnerzahl von mindestens 5.000 angenommen. Diese Zahl wird von keinem der beiden vorgeschlagenen Stadtteile erreicht.

Der Zuschlagung des Gewerbegebietes Feldkassel zu Fühligen steht entgegen, dass der so entstehende neue Stadtteil Fühligen aufgrund der trennenden Wirkung der Industriestraße keine räumliche Einheit mehr bildet, was für Stadtteile nach Möglichkeit der Fall sein soll.

In der Vergangenheit wurden Stadtteilgrenzen dann geändert, wenn erhebliche Änderungen der Siedlungsstruktur eingetreten sind. In den letzten 30 Jahren war dies bei Neu-Brück und Finkenbergr der Fall, wo jeweils große und sich von der Umgebung deutlich unterscheidende Neubaugebiete als eigene Stadtteile abgegrenzt wurden. Im Fall von Merkenich ist eine solche Situation nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund wird die Anregung der Bezirksvertretung Chorweiler von der Verwaltung nicht befürwortet.

Anlagen

Anlage 1: Antrag AN/1414/2020

Anlage 2: Beschluss (Entwurf) der BV 6 zum Antrag AN/1414/2020

Anlage 3: Mitteilung 2231/2020 zur Statistischen Raumgliederung